

Lehrberechtigter _____

Datum _____

FREIWILLIGE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VORZEITIGEN ABLEGUNG DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Wir sind damit einverstanden, dass folgender Lehrling im Sinne §23 Abs 2a BAG vorzeitig zur Lehrabschlussprüfung antritt.

Vom Lehrbetrieb auszufüllen

Name des Lehrlings	
Adresse des Lehrlings	
Lehrberuf	
Lehrvertragsnummer/ Lehrzeitende	

Diese Einverständniserklärung ist nur in Verbindung mit einem positiven Jahres- und Abschlusszeugnis der letzten Klasse der fachlich zuständigen Berufsschule gültig!

**Unterschrift und Stempel
des Lehrberechtigten**

Unterschrift des Lehrlings

Gem. §23 Abs. 2a BAG können Lehrlinge, die die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen haben, bereits ab Beginn ihres letzten Lehrjahres zur Lehrabschlussprüfung antreten,

- wenn der Lehrberechtigte der vorzeitiger Ablegung der Lehrabschlussprüfung zustimmt oder,
- das Lehrverhältnis einvernehmlich vorzeitig aufgelöst wurde oder
- vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit geendet hat.

Hinweis für den Lehrberechtigten

Gem. §14 Abs. 2e BAG endet das Lehrverhältnis automatisch, wenn der Lehrling die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, wobei die Endigung des Lehrverhältnisses mit Ablauf der Woche, in der die Prüfung abgelegt wird, eintritt. **[Achtung! Gilt nicht bei DOPPELLEHREN!]**

Das Ende der Lehrzeit hat zur Folge, dass mit darauffolgendem Montag die Pflicht zur Weiterverwendung von ausgelernten Lehrlingen zu laufen beginnt und der Lehrling auch als Facharbeiter zu entlohnen ist.

Bitte weiters zu beachten, dass die Basisförderung für das letzte Lehrjahr nur aliquot ausbezahlt wird!